

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2406/2021

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 035/2020-2026 Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Mir	Erstelldatum	08.04.2021	
Verfasser		Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	05.05.2021	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag Nr. 35 Verkehrslenkung und –beruhigung 2. Auszug Stellungnahme zum Maßnahmenworkshop
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis des Verkehrsentwicklungsplanes abzuwarten und entsprechende Maßnahmen auf Grundlage des Umsetzungskonzeptes weiter zu verfolgen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 21.12.2020 ging der Sachantrag Nr. 35 von Herrn StR Brückner vom 19.12.2020 bei der Verwaltung ein (siehe Anlage 1). Darin stellt Herr StR Brückner im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

„Aktuelle Chance nutzen - Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt umsetzen“

„Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, für die Brucker Innenstadt ein integriertes Gesamtkonzept mit einem Maßnahmenpaket zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung auf Basis der aktuellen Daten aus den Voruntersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu erarbeiten, ein zukunftsfähiges Verkehrsmodell zu entwickeln und dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.“

Der Antrag wird insbesondere dadurch begründet:

Da gerade neue und aktuelle Daten aus Verkehrszählungen und Haushaltsbefragungen vorliegen, bestehe die Möglichkeit, auf dieser Basis Entscheidungen zu treffen, Maßnahmen zu beschließen und sie zeitnah umzusetzen.

Der Antragsteller bezieht sich dabei auf die Daten, die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans durchgeführt wurden. Diese und andere Daten sind die Grundlagen für das Verkehrsmodell, das auch im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans aufgebaut wurde und an die Stadt übergeben wird.

Als Begründung für die Beantragung eines zukünftigen Verkehrsmodells wird in dem Antrag vermutet, dass es sich um ein „Bestandsmodell“ handelt. Aus dieser Vermutung wird die Erstellung eines zukünftigen Verkehrsmodells als logische Fortführung des VEP-Prozesses beantragt.

In dem Antrag wird außerdem folgendes aufgeführt:

Auf Basis des Verkehrsmodells soll besonderer Wert darauf gelegt werden, die Einzelmaßnahmen der Maßnahmenbündel des VEP-Prozesses, die sich untereinander bedingen, zu einem Gesamtmodell aus einem Guss zusammenzubringen. Berücksichtigt werden soll der Bereich der Innenstadt, von der Puchermühlstraße im Westen, bis zur inneren Dachauer Straße im Osten, von der Amperbrücke im Süden, bis zum Knotenpunkt Augsburg/Marthabräustraße, einschl. der Kapellen- und inneren Maisacher Straße im Norden.

Für diesen Bereich stellt der Antragsteller folgende Eckpunkte für das zukünftige Gesamtkonzept Innenstadt im Einzelnen vor:

1. Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche
2. Fußgängerzone und Tiefgarage Viehmarkt
3. B2 Haupt- und Augsburg Straße
4. Einbahnstraße innere Maisacher Straße
5. Einbahnstraßen Schöngesinger und Pucher Straße
6. Lichtsignale oder Kreisverkehre

Die bereits vom Stadtrat beschlossenen Ziele des VEP für die Innenstadt sollen dabei erfüllt werden:

- *Reduzierung des motorisierten Verkehrs* (entspricht dem Leitziel 10),
- *Attraktivitätssteigerung und höhere Aufenthaltsqualität in den Einkaufsstraßen* (entspricht dem Leitziel 1),

- *Erhöhung der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer Fuß- und Radverkehr* (entspricht dem Leitziel 5 und dem Leitziel 6),
- *Attraktivitätssteigerung und Beschleunigung des ÖPNV* (entspricht dem Leitziel 7).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Sachantrag aufgeführten Eckpunkte hat die Verwaltung bereits am 08.12.2020 als Teil einer umfangreichen Stellungnahme zur 4. Sitzung des Beirats zum Verkehrsentwicklungsplan (Maßnahmenworkshop am 26.11.2020) bekommen. (Siehe Anlage 2 – Auszug aus der Stellungnahme).

Alle Vorschläge aus der Stellungnahme und somit aus dem Sachantrag wurden bereits durch das beauftragte Planungsbüro geprüft und in der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs berücksichtigt. Die im Sachantrag erwähnte „*Verflüssigung des Verkehrs, vor allem im Verlauf der B2*“, entspricht keinem beschlossenen Leitziel.

Folgende Vorschläge wurden bereits am 26.11.2020 als potenzielle Maßnahmen dem Beirat vorgestellt und aufgrund der Akzeptanz des Beirats weiterverfolgt, geprüft und in einen Maßnahmenkatalog eingearbeitet:

- Einführung von **verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen** im Stadtzentrum auf der Pucher Straße, Schöngeisinger Straße, Kirchstraße und Dachauer Straße.
- **Umgestaltung des Viehmarktplatzes** inkl. oberirdische Verkehrsberuhigung und Realisierung einer Tiefgarage u.a.
- **Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße** inkl. Einführung einer Einbahnstraße, Realisierung eines Radwegs und Umgestaltung anliegender Knotenpunkte.

Der Vorschlag bzgl. der **B2 Haupt- und Augsburgsberger Straße** (Prüfung der gesamten Strecke der B2 vom Knoten Augsburgsberger/Marthabräustraße bis zum Knoten Schöngeisinger/Hauptstraße) wurde bereits (teilweise) im Rahmen der Umplanung der Augsburgsberger Straße berücksichtigt. Dazu wird im Maßnahmenkatalog des VEP die Umsetzung einer ÖPNV-Priorisierung an Knotenpunkten in der Stadt Fürstenfeldbruck vorgeschlagen. Hierzu gehören auch die LSA entlang der B2 und die Augsburgsberger Straße. Somit ist dieser Vorschlag im Verkehrsentwicklungsplan berücksichtigt und kann im Laufe der Umsetzung weiter verfolgt werden.

Der Vorschlag bzgl. der **Prüfung von Lichtsignalen oder Kreisverkehre** wurde ebenfalls im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans geprüft und die Ergebnisse (werden bzw. wurden) im Rahmen der erweiterten Lenkungsgruppensitzung zum Verkehrsentwicklungsplan am 30.04.2021 vorgestellt.

Der Vorschlag bzgl. **dem integrierten Verkehrsmodell** für die gesamte Innenstadt wird im Rahmen des Auftrags für den Verkehrsentwicklungsplans erfüllt. Neben dem Kfz-Verkehr sind Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV im Verkehrsnachfragemodell beinhaltet. Wie bereits erwähnt, das Verkehrsmodell, das im Rahmen des Auftrags aufgebaut wurde ist bereits geeignet, die Auswirkungen von Maßnahmen auf der Verkehrsbelastung zu simulieren. Insofern handelt es sich hierbei bereits um ein „zukunftsfähiges“ Verkehrsmodell. Mit dem Verkehrsmodell wurden bereits Zukunftsszenarien berechnet und die Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung von bestimmten Maßnahmen geschätzt. Ein Teil dieser Szenarien wurden bereits bei der Klausurtagung im Sommer 2020 vorgestellt.

Der Maßnahmenkatalog wird (bzw. wurde) im Rahmen der o.g. Sitzung am 30.04. zur Vorberatung und Priorisierung der Maßnahmen vorgelegt.

Zusammenfassend werden im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans verschiedene Maßnahmen u.a. für die Verkehrsberuhigung in der Innenstadt in Fürstenfeldbruck, sowie für die Förderung des Umweltverbunds vorberaten, priorisiert und im Anschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Es erfolgt eine Abbildung im prognosefähigen Verkehrsmodell.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, das Ergebnis des Verkehrsentwicklungsplanes abzuwarten und entsprechende Maßnahmen auf Grundlage des Umsetzungskonzeptes weiter zu verfolgen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.